



Satzung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Mühlenwege" im Ortsteil Kirchhosen der Gemeinde Emmerthal.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Am Mühlenwege" im Ortsteil Kirchhosen wird durch diese Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG geändert.

§ 1

Die zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die bebaubare Fläche im Planbereich an der "Berliner Straße" wird innerhalb der dieser Satzung als Anlage beigefügten zeichnerisch dargestellten Abgrenzung von IV auf III herabgesetzt.

§ 2

Von der Planänderung wird nur eine Teilfläche des ehemaligen Flurstücks 254/45 (jetzt 1172/2) der Flur 1 Gemarkung Kirchhosen im westlichen Bereich an der Berliner Straße berührt.

§ 3

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unvermindert fort.

§ 4

Diese Satzung wird gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Sie tritt mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung am 27. März 1979 -

Emmerthal, den 27. März 1979

(Saacke)
Bürgermeister

(Delker)
Gemeindedirektor

Grenze des Bereiches der IV. Änderung des Beb. Planes Nr. 1 "Am Mühlenweg"